

VINYL | TECHNISCHE INFORMATIONEN



100cm Bahnbreite

g/m²

270g/m² Grammatur
120 g/m² Vlies + PVC-Beschichtung



Sandstruktur

CE

Brandschutzklasse B s1;d0

Eigenschaften

Unser Vinyl wird ausschließlich in Wandklebetechnik verarbeitet und benötigt keine Weichzeit. Bei entsprechender Untergrundvorbereitung lässt er sich beim Tapetenwechsel restlos trocken abziehen. Er ist hautverträglich, glasfaserfrei, dimensionsstabil und bietet hohe Nass- und Trockenfestigkeit.

Flammfestigkeit

Seit dem 01.01.2011 sind Tapeten mit dem CE-Zeichen ausgestattet. Dieses legt fest, dass Tapeten der DIN EN 15102 entsprechen müssen. Im CE Zeichen ist eine Brandschutz Zertifizierung integriert, die D-s3; d2 entspricht. Diese Zertifizierung ist nicht so weitreichend wie die alte B1 Zertifizierung. Mit Einführung des CE Zeichens für Tapeten gilt die alte B1 Zertifizierung nicht mehr für Tapeten. Um den Anforderungen des alten B1 zu entsprechen muss Tapete über das Maß des normalen CE-Zeichens zertifiziert werden. Wir haben diese Zertifizierung vornehmen lassen und unsere Tapeten erreichen DIN EN 13501-1 → B-s1;d0, was „übersetzt“ schwer entflammbar und nicht tropfend bedeutet und in etwa der alten B1 Anforderung entspricht bzw. diese übertrifft. Diese Zertifizierung gilt für die bedruckte Anwendung als Wandbehang und hat nichts mit einer Materialzertifizierung zu tun, die für die Anwendung als Tapete nicht ausreicht.

Der Vliesstoff an sich erfüllt die Anforderungen an schwerentflammbare Baustoffe der Klasse B1 nach DIN 4102-1 (Untersuchungsbericht Nr. 230005368, MPA NRW, 03/2006), womit beide Produkte als Bauprodukte der Bauregelliste A Teil 2 einzustufen sind. (ABP Nr. P-MPA-E-06-507).

Trockenabziehbarkeit

Die Trockenabziehbarkeit einer Tapete ist abhängig vom Untergrund, Kleisterart und –menge und Art der Tapete. Vlies selbst ist unter definierten Bedingungen trocken abziehbar. Diese definierten Bedingungen sind ein grundierte Untergrund und als Kleister z. B. „Methylan direct“.

Tapetiermethode und Eigenschaft sind jedoch noch nicht genormt, daher gibt es kein Zertifikat über die Trockenabziehbarkeit von Tapetenvlies.

Raumklima

Vinyltapeten nicht in gleichem Maße diffusionsoffen wie reine Vliestapeten. Sie eignen sich jedoch aufgrund ihrer wasserabweisenden Eigenschaften gut für Räume mit erhöhter Luftfeuchtigkeit (z. B. Küche oder Badezimmer), wenn gleichzeitig für ausreichende Belüftung gesorgt wird. Bei fachgerechter Verarbeitung und Belüftung kann so dennoch ein hygienisches Raumklima erhalten bleiben.

Unbedenklichkeit

Der überwiegende Teil der zur Herstellung von Vinyltapeten eingesetzten Roh- und Hilfsstoffe wird sorgfältig ausgewählt. Als Trägermaterial kommen in der Regel Vliesstoffe natürlichen Ursprungs zum Einsatz. Die gewünschte Strapazierfähigkeit, Feuchtigkeitsbeständigkeit und Oberflächenstruktur der Tapete wird durch eine Beschichtung aus Polyvinylchlorid (PVC) erzielt. Bei der Produktion der Vinyltapeten werden keine Schwermetalle bzw. Schwermetallverbindungen, keine organischen Lösungsmittel, keine Mineralfasern und kein Formaldehyd eingesetzt. Die verwendeten PVC-Beschichtungen entsprechen den geltenden gesetzlichen Vorgaben und enthalten keine gesundheitsgefährdenden Weichmacher, wie sie in der Vergangenheit in der Kritik standen. Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist eine gesundheitliche Gefährdung im Sinne von § 30 LFGB nicht zu erwarten.

Entsorgung

Vinyltapeten bestehen aus einem Vliesträgermaterial in Kombination mit einer PVC-Beschichtung. Der Vliesanteil ist frei von Substanzen, die bei der Entsorgung als umwelt- oder gesundheitsgefährdend eingestuft werden. Die PVC-Beschichtung unterliegt strengen Anforderungen hinsichtlich ihrer Zusammensetzung und enthält keine verbotenen oder bedenklichen Zusatzstoffe gemäß geltender gesetzlicher Regelungen.

Bei einer fachgerechten thermischen Verwertung (z. B. in modernen Müllverbrennungsanlagen mit entsprechender Rauchgasreinigung) entstehen unter regulären Betriebsbedingungen keine umweltschädlichen Rückstände oder Verbrennungsprodukte in einem Maße, das über die für kunststoffbeschichtete Materialien üblichen Emissionswerte hinausgeht.

Sicherheitsdatenblatt

Ein Sicherheitsdatenblatt wird nicht benötigt, da es gemäß EG-Verordnung 1907/2006 (REACH) bzw. TRGS 220 für solche Erzeugnisse weder vom Gesetzgeber gefordert (Art. 31, REACH-Verordnung) noch anwendbar ist.